

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung

Am 8. März 2007 hat der Stadtrat die folgende Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP erheblich erklärt. Mit SRB 113 vom 26. Februar 2009 stimmte er einer ersten Fristverlängerung um ein Jahr und mit SRB 294 vom 20. Mai 2010 einer zweiten Fristverlängerung bis im Februar 2011 zu.

Es gibt in der Stadt Bern kein mit der Achse Thunstrasse-Ostring vergleichbarer Abschnitt des Basisnetzes, welcher so direkt durch Wohnquartiere führt und ähnlich starke Verkehrsbelastung aufweist. Nebst dem Privatverkehr führen drei Tram- und zwei Buslinien über diese Strassen. Sie werden häufig von Fussgängerinnen überquert und Velos benützt, da beidseits der Achse Wohnquartiere und Fussgängerziele liegen. Die Grenzwerte zur Luftreinhaltung und der Lärmbelastung werden regelmässig überschritten. Die Plätze Burgernziel, Thunplatz und Freudenbergerplatz gehören zu den unfallträchtigsten Verkehrsknoten der Stadt und des Kantons.

Hauptstrassen in Quartieren sind jedoch nicht nur Verkehrsachsen, sondern auch Stadträume, in welchen sich städtisches Leben abspielt. In den vergangenen Jahren haben andere Gemeinden gezeigt, dass auch bei stark befahrenen Strassen mit geeigneten Massnahmen die Koexistenz aller Benützerinnen markant verbessert werden kann. Die Erfahrungen von Köniz haben allerdings auch deutlich gemacht, dass dazu die Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30 unabdingbar ist.

Folgende Ziele sind auf der Achse Thunstrasse-Ostring (eingeschlossen die Plätze Thunplatz, Burgernziel und Freudenbergerplatz) zu verwirklichen, um die Koexistenz aller Benützerinnen zu verbessern:

1. Erhöhung der Verkehrssicherheit und verbesserte Fortbewegungsmöglichkeit aller Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Senkung der Unfallzahlen, bessere Durchfahrtsmöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr, durchgehend sichere und befriedigende Veloverbindung, attraktivere Führung des Fussverkehrs, Kanalisierung des Privatverkehrs).
2. Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Strassenraum (Sicherheitsempfinden, Orientierung, geringe Trennwirkung) und Aufwertung der angrenzenden Quartiere als Wohn- und Lebensraum (kein Ausweichverkehr). Die kommende Neugestaltung des Tramdepots Burgernziel ist zu berücksichtigen.
3. Reduktion der Luft- und Lärmbelastung bei überschrittenen Grenzwerten
4. bessere Vernetzung von Grünräumen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur besseren Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring auszuarbeiten. Im Rahmen von Lösungsvarianten sind verschiedene Massnahmen einzeln und kombiniert zu prüfen, insbesondere aber die Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30. Die gewählte Variante ist in den Quartierrichtplan des Stadtteils IV aufzunehmen und dem Stadtrat unter Angabe von Etappierungsmöglichkeiten und Priorisierung vorzulegen.

Bern, 22. Juni 2006

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL), Michael Aebersold, Raymond Anliker, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Susanne Elsener, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Giovanna Battaglio, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Rania Bahnan Büechi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Peter Künzler

Bericht des Gemeinderats

Mit Bericht vom 17. Dezember 2008 hat der Gemeinderat eine erste Fristverlängerung um zwei Jahre beantragt. Er begründete seinen Antrag mit der Erarbeitung eines koordinierten Vorprojekts Sanierung Thunstrasse Ost - Ostring. Entgegen dem Antrag des Gemeinderats verlängerte der Stadtrat mit SRB 113 vom 26. Februar 2009 die Frist nur um ein Jahr, d.h. bis Februar 2010.

Angesichts verschiedener Abhängigkeiten zu andern Projekten (z.B. Umnutzung Areal Tramdepot Burgernziel, Verbesserungen für den Langsamverkehr im Rahmen des Agglomerationsprogramms, erforderlicher Tramschienenersatz zwischen Burgernziel und Thunplatz u.a.m.) und der begrenzten personellen Ressourcen der Verkehrsplanung war es nicht möglich, die Projektarbeiten zu beschleunigen. Mit SRB 294 vom 20. Mai 2010 stimmte der Stadtrat deshalb einer zweiten Fristverlängerung bis im Februar 2011 zu.

Seit der zweiten Fristverlängerung wurde für die Achse Thunplatz-Burgernziel-Ostring eine Grundlagenanalyse vorgenommen und Variantenstudien mit der Quartierorganisation QUAV4 diskutiert. Schliesslich wurden eine Bestvariante definiert und die weiteren Planungsschritte bestimmt. Nun soll auf dieser Grundlage ein Vorprojekt erarbeitet werden, der dazu erforderliche Kreditantrag wird dem Stadtrat im Frühling 2011 unterbreitet. Die Planungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2011.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um ein Jahr, d.h. bis Februar 2012 zu.

Bern, 12. Januar 2011

Der Gemeinderat